

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 23. Mai 2017
TE / I 20

Frau Bundespräsidentin
Doris Leuthard
Vorsteherin des UVEK

3003 Bern

rene.sutter@astra.admin.ch

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zu den Verordnungsanpassungen in Folge der NAF-Vorlage

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hat sich in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 an vorderster Front für den NAF eingesetzt. Dank den Korrekturen im eidgenössischen Parlament ist mit dem NAF letztlich eine ausgewogene Vorlage entstanden, wobei insbesondere die nachträgliche Integration des Netzbeschlusses Strassen für eine hohe Akzeptanz in allen Landesgegenden gesorgt hat.

Wir haben die nun vorliegenden Verordnungsanpassungen geprüft und sind damit einverstanden.

Eine Bemerkung gestatten wir uns zur neuen Agglomerationsdefinition gemäss BFS und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Mittelzuteilung aus dem NAF. Wir bedauern es sehr, dass sich das BFS der politischen Konsequenzen seiner statistischen Arbeiten nicht bewusst ist, respektive diese bei der Erarbeitung seiner Grundlagen konsequent und wissentlich ausblendet. Räumliche Definitionen wie die

Agglomerationsdefinition oder auch die Definition der ländlichen Räume und der Berggebiete haben direkte Konsequenzen auf politische Massnahmen wie z.B. die Agglomerationspolitik, die Regionalpolitik oder wie im vorliegenden Fall auf die Verkehrspolitik. Das BFS sollte sich dieser Konsequenzen bewusst sein und diese bereits bei der Ausarbeitung seiner Grundlagen mitberücksichtigen. Wir dürfen immerhin feststellen, dass das BFS bei der Neudefinition der Gemeindetypen des ländlichen Raumes (Projekte Re-Raum) auch weitere Stakeholder wie die SAB mit einbezogen hat. Dieser Einbezug muss auch in Zukunft die Regel sein. In Hinblick auf die vorliegenden Verordnungsanpassungen begrünnen wir den Grundsatz, dass alle Kantonshauptorte auf die Liste der beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen gesetzt wurden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin

Christine Bulliard-Marbach

Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve les adaptations prévues dans le cadre du programme de développement stratégique des routes nationales (message FORTA). En effet, contrairement au projet initial, des corrections ont été introduites par le Parlement, afin d'y intégrer un arrêté sur le réseau des routes nationales. Dans ce contexte, le SAB s'est fortement engagé pour l'acceptation de cet objet, lors de la votation populaire du 12 février 2017. La révision partielle de l'ordonnance en question, qui vise à assurer le financement des routes nationales et du trafic d'agglomération, en constitue la suite logique.